

Turnierwoche - ALL YOU CAN GOLF in der Algarve im November 2019



Folgende Leistungen sind inkludiert:

- 7 Übernachtungen im Hotel Morgado Golf & Country Club****
- Zimmer in der Superior Kategorie
- Tägliches reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
- Unlimited Golf auf den Plätzen: Morgado / Par 73 und Álamos / Par 71
- 2 x Übungsrunden
- 3 x Turnierrunden

Mindestteilnehmerzahl sind 6 Personen.

Gerne können wir Ihren Flug zum tagesaktuellen Preis ebenfalls reservieren.

Termine und Preise:

Datum	Preis im DZ inkl. Halbpension	Preis im EZ inkl. Halbpension
09. - 16.11.2019	750,00 €	899,00 €
16. - 23.11.2019	750,00 €	899,00 €

Nicht inkludierte Leistungen:

- Flug und Transport des Golfgepäckes
- Transport Flughafen / Hotel
- Reiseversicherung

Dieses Angebot ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur in beschränktem Umfang oder – je nach Grad der persönlichen Einschränkung – nicht geeignet. Bitte sprechen Sie uns gegebenenfalls zu individuellen Informationen an.

Anmeldeformular für die Turnierwoche an die Algarve

Gewünschter Termin:

Bitte ankreuzen:	Datum
<input type="checkbox"/>	09. - 16.11.2019
<input type="checkbox"/>	16. - 23.11.2019

- Einzelzimmer
 Doppelzimmer

Herr Frau

Vorname

Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer

E-Mail

Geburtsdatum

Handicap

Herr Frau

Vorname

Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer

E-Mail

Geburtsdatum

Handicap

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der Bavarian Golf Company Sportveranstaltungs- und Sportartikelvertriebs-GmbH.

Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Reisebedingungen

Diese Bedingungen betreffen ausschließlich die die von Bavarian Golf Company GmbH (im folgenden: Bavarian Golf oder "wir") und sollen, soweit sie in den Vertrag wirksam einbezogen werden, die Rechtslage transparent darstellen und fair regeln. Eventuelle individuelle Vereinbarungen gehen diesen Bedingungen vor.

Vorab:

Ein **Widerrufsrecht** nach §§ 312 ff. BGB besteht für Verträge über von uns angebotene Reisen und eventuelle begleitende Vermittlungsleistungen nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (zum Beispiel bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender Einladung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten für Sie die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in Ziffer 4.4,5, und 6 dieser Bedingungen behandelt sind.

Wir sind zur Teilnahme an **Streitbelegungsverfahren** vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und entscheiden darüber im Einzelfall. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig davon der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zur Vertragsanbahnung, Reisedurchführung und Vertragsabwicklung/ Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Der Verwendung für Werbung können Sie jederzeit widersprechen, Mitteilung an die angegebenen Kontaktdaten genügt. Nach der seit 25.5.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung DSGVO bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Der Name des Verantwortlichen gemäß DSGVO ist bei den Kontaktdaten angegeben. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, jedoch mindestens bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

1. Buchung / Vertragsschluss

1.1 Die Anmeldung (Buchung) kann durch die Nutzung des Anmeldeformulars auf unserer Homepage erfolgen. Mit Absendung der Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Vertrages an, er ist an sein Angebot 10 Tage ab Zugang bei BAVARIAN GOLF gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn eine inhaltlich dem Angebot entsprechende Buchungsbestätigung in Textform durch BAVARIAN GOLF beim Kunden innerhalb der Bindungsfrist zugeht.

1.2 Ändernde oder ergänzende Abreden zu in Flyern oder auf der Homepage beschriebenen Leistungen oder diesen Geschäftsbedingungen bedürfen ausdrücklicher Vereinbarung mit BAVARIAN GOLF. Sie sollte aus Beweisgründen in Textform getroffen werden.

2. Wichtiges zu besonderen Anforderungen und Voraussetzungen/ingeschränkte Mobilität/Leistungsänderungsvorbehalt

1. Wie jede Sportart ist Golf mit Verletzungsrisiken verbunden und seine Ausübung setzt ein ausreichendes Maß an Fitness, Belastbarkeit und Anpassung an das örtliche Klima voraus. Denken Sie daran, wenn Sie ihre Reise auswählen und achten Sie auch während der Reise auf ihre Tagesform und die dieser angemessene Belastung. Bitte beachten Sie auch die Etikette, die Platzregeln und etwaige Hinweise und Anweisungen des Trainers.

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind unsere Reisen und die dabei besuchten Hotels nicht uneingeschränkt geeignet – im Bedarfsfall beraten wir Sie gerne individuell.

2. Wir tun im Rahmen des Zumutbaren alles uns Mögliche, um das Programm so durchzuführen, wie es ausgeschrieben ist. Durch Witterungseinflüsse (z. B. Dauerregen, Gewitter) und ihre Folgen oder ähnliche, für uns nicht beeinflussbare oder vorhersehbare Geschehnisse (z. B. behördliche Anordnungen) kann es jedoch vorkommen, dass der vorgesehene Golfplatz nicht sicher oder sinnvoll bespielt werden kann. Wir behalten uns für diese Fälle Änderungen vor und versuchen, ihnen Alternativen anzubieten, soweit möglich. Selbstverständlich erstatten wir Ihnen eventuell ersparte Platzgebühren und nicht erbrachte Leistungen.

3. Zahlung / Anzahlung

Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind vor Reiseende nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 r Abs. 3 BGB zu leisten. Den Sicherungsscheines übermitteln wir Ihnen im Regelfall mit der Buchungsbestätigung. Im Anschluss erhalten Sie die Rechnung, Der Reisepreis ist spätestens 20 Tage vor Reisebeginn fällig. Nach Erhalt der Zahlung erfolgt der Versand der Reiseunterlagen.

4. Rücktritt durch den Kunden / Vertragseintritt eines Ersatzteilnehmers

4.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann kann der Kunde vor Reisebeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich darauf beruft und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen (§ 651 h Abs. 3 BGB).

4.2 Abgesehen von dem in Ziffer 5.1 geregelten Fall kann der Kunde vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten (Storno). BAVARIAN GOLF hat dann jedoch den gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 651 h Abs. 1 und 2, Satz zwei BGB). BAVARIAN GOLF ist auf Verlangen des Reisenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung näher zu begründen und trägt im Fall einer gerichtlichen Streitigkeit hierzu die Darlegungs- und Beweislast.

4.3 In allen Fällen des Rücktritts verliert BAVARIAN GOLF den Anspruch auf den Reisepreis selbst und muss darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

4.4 Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. BAVARIAN GOLF kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reiseteilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen tatsächlich entstanden sein.

5. Einseitige Vertragsbeendigung durch BAVARIAN GOLF

5.1 Ist BAVARIAN GOLF aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände (vgl. Ziffer 5.1, Satz zwei) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so kann BAVARIAN GOLF vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes ihren Rücktritt erklären. Es gilt dann Ziffer 4.3.

5.2 BAVARIAN GOLF kann im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl unter Einhaltung einer Frist von spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.

5.3 In diesen Fällen verliert BAVARIAN GOLF den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

6. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

6.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reisende von BAVARIAN GOLF Abhilfe verlangen. Dieser kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

6.2 Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei von BAVARIAN GOLF veranstalteten Reisen vom Reisenden zunächst unverzüglich an die Reiseleitung von BAVARIAN GOLF zu richten. Soweit möglich und zumutbar sind sie ggf. auch an BAVARIAN GOLF direkt (Kommunikationsdaten am Ende der Bedingungen, gegebenenfalls mitgeteilte Notrufnummer für dringende Fälle) zu richten.

6.3 Leistet BAVARIAN GOLF nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, ohne hierzu nach Ziffer 6.1 berechtigt zu sein, so kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

6.4 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung kann der Kunde, **soweit nicht die Abhilfe durch eine schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige vereitelt wurde (in diesem Fall entfallen die Ansprüche)**, einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels in Fällen unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus §§ 651 k Abs. 4 u. 5, 651 n Absatz 1, Nr. 3 BGB.

6.5 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt so kann der Reisevertrag vom Kunden gekündigt werden. Zuvor hat der Kunde eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder die sofortige Abhilfe notwendig ist. Zu weiteren Einzelheiten der Kündigung sowie von Minderung und Schadenersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

7. Zusätzliche Pflichten der Reiseleitung, Beistandsleistung

Die jeweilige Reiseleitung von BAVARIAN GOLF ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Sie ist Im Fall der Leitung der Reise durch Angestellte oder sonstige Vertragspartner von BAVARIAN GOLF nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen BAVARIAN GOLF anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen. (Sehr häufig erfolgt die Reiseleitung durch den Geschäftsführer von BAVARIAN GOLF, Herrn Phil Chandler, dessen Befugnisse sind selbstverständlich nicht beschränkt).

Gerät der Reisende während der Reise in Schwierigkeiten, so hat BAVARIAN GOLF die nach § 651 q BGB geschuldeten, angemessenen Beistandsleistungen zu erbringen.

8. Versicherungen

BAVARIAN GOLF empfiehlt insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

9.1 Bei der allgemeinen Information über solche Bestimmungen geht BAVARIAN GOLF vom zu diesem Zeitpunkt bekannten Stand für deutsche Staatsbürger aus, soweit Besonderheiten oder persönliche Umstände nicht ersichtlich sind oder mitgeteilt werden. Bei anderer Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z. B. Doppelte Staatsbürgerschaft) bitten wir um Mitteilung.

9.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. BAVARIAN GOLF wird sich bemühen, den Kunden von Änderungen unverzüglich zu unterrichten, es wird jedoch empfohlen, auch selbst die Medien zu verfolgen.

9.3 Der Teilnehmer sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren und ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

10. Haftungsbeschränkungen für BAVARIAN GOLF als Reiseveranstalter

10.1 Die reisevertragliche Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

10.2 Die Haftung von BAVARIAN GOLF gegenüber dem Teilnehmer auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis 4.100,00 € haftet BAVARIAN GOLF jedoch unbeschränkt.

11. Verjährung

Soweit Ansprüche des Teilnehmers nach § 651 i Abs. 3 BGB betroffen sind, verjähren diese in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

12. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung im Flyer bzw. im Internet kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Änderungen des Angebotes bleiben daher bis zu unserer auf den Vertragsschluss gerichteten Erklärung vorbehalten.

13. Sonstiges

Es gelten ansonsten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere - soweit deutsches Recht anwendbar ist - §§ 651a ff BGB

Veranstalter:

Bavarian Golf Company Sportveranstaltungs- und Sportartikelvertriebs-GmbH
Amtsgericht München – Registernummer: HRB 83789

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer und **Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften:** Philip Alan Chandler

Zweibrückenstr. 19
80331 München

Telefon: 089 2303 2048
Telefax: 089 2423 1469
E-Mail: info@bavarian-golf-company.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 129315771

Hinweise zum Datenschutz

1. Verarbeitung im Rahmen von Anfragen, Mitgliedschaften und Reisen

1.1 Umfang der Verarbeitung

Im Rahmen unserer Tätigkeit erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien von personenbezogenen Daten: Mitgliederdaten und Trainerdaten.

Im Rahmen eines Mitgliedsantrags oder der Anmeldung zu einer Golfreise erheben wir folgende personenbezogene Daten: Vor- und Nachnamen, Rechnungsanschrift, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Mobiltelefon, Telefon, Fax), Geburtsdatum, Bankdaten, Daten im Zusammenhang mit Mitgliederverwaltung (Handicap, DSG/ÖGV Nummer, Heimatclub, Nachweis über Golfmitgliedschaft), Daten zur Eingehung und Beendigung der Mitgliedschaften, Daten im Zusammenhang mit Reisen, Reiseziele, Buchungsdaten, Fotos und Videos im Zusammenhang mit oder unter Abbildung von der betroffenen Person, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Kontaktanfragen, z.B. Kommunikationsmedium, Datum, Anlass und Kommunikationsinhalte, ggf. Vor- und Nachnamen einer Person, die uns bei Ihnen empfohlen hat.

Im Übrigen erheben wir diejenigen Daten, die Sie uns z.B. per E-Mail übermitteln.

Wir erheben personenbezogene Daten auch aus nicht-öffentlich zugänglichen Quellen (Art. 14 Abs. 2 lit. f DSGVO), indem wir personenbezogene Daten aus dem Turnierkalender der Fa. PCCaddie GmbH abrufen können.

1.2 Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten die vorgenannten personenbezogenen Daten, um Sie als die betroffene Person zu identifizieren, den Mitglieds-, Trainer- oder anderen Rechtsbeziehungen zuordnen zu können, um unsere Mitgliedsverwaltung durchführen, um Kontaktanfragen beantworten oder Ihnen Startzeiten per SMS zusenden zu können. Ferner verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, zur Erbringung von Reise- und Serviceleistungen und zur Anmeldung von Personen zu Veranstaltungen. Personenbezogene Daten werden zudem zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zur Buchhaltung und ggf. zur Rechnungsstellung verarbeitet. Ferner verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Geltendmachung unserer Forderungen oder sonstiger vertraglicher oder deliktischer Ansprüche gegen Vertragsparteien oder Dritte.

1.3 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitungen zu den in Ziff. 4.2 genannten Zwecken der in Ziff. 4.1 genannten Daten

- werden aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO vorgenommen, sofern die betroffene Person uns eine Einwilligung erteilt hat;
- sind für die Erfüllung eines Mitglieds-, Reise- oder Dienstleistungsvertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Vorvertragliche Maßnahmen sind u.a. alle an uns gerichteten Anfragen per Telefon, Fax, E-Mail oder per Post. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO;
- werden auch aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen vorgenommen. Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO die Rechtsgrundlage;

- werden in Notfällen, soweit dies erforderlich ist, übermittelt oder verarbeitet, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d DSGVO.

- Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten einer betroffenen Person erforderlich ist, die nicht unsere Vertragspartei ist, kann die Verarbeitung auf die Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen oder berechtigter Interessen eines Dritten gestützt werden. Das ist u.a. dann der Fall, wenn wir Daten von Personen erheben, die bei der Vertragspartei beschäftigt sind oder mit ihr in Verbindung stehen. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

1.4 Berechtigte Interessen

Wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO beruht, sind wir verpflichtet, Ihnen die von uns verfolgten berechtigten Interessen mitzuteilen. Wir haben ein berechtigtes wirtschaftliches Interesse unseren Mitgliedern und interessierten Personen per E-Mail, Fax und Telefon zur Verfügung zu stehen und ihre Daten in diesen Endgeräten oder auf unseren Computern zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Dritter, die nicht unsere Vertragspartner sind, z.B. von Beschäftigten oder Kooperationspartnern der Vorgenannten, kann die Verarbeitung erforderlich sein, um die berechtigten Interessen unserer Vertragsparteien an der Vertragserfüllung zu verfolgen.

1.5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden von der PCCaddie GmbH im Rahmen des Turnierkalenders verarbeitet. Im Fall von Golfreisen geben wir Ihre Daten an Reiseveranstalter, Transportunternehmen, Hotels und ggf. an Golfresorts weiter.

1.6 Drittlandübermittlung

Wir beabsichtigen nicht, die personenbezogenen Daten ins Ausland zu übermitteln. Die Übermittlung in Drittländer kann im Fall der Veranstaltung von Reisen in Drittländer erforderlich sein, um Ihren Reisevertrag in das jeweilige Land zu erfüllen.

1.7 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung oder aufgrund vertragsrechtlicher, handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich ist. Rechnungsbelege werden 10 Jahre, Handelsbriefe 6 Jahre aufbewahrt.

1.8 Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten in diesem Fall nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten als betroffene Person überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

1.9 Bereitstellungspflicht (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Die Bereitstellung der Daten der betroffenen Person ist zum Vertragsschluss oder zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung der Daten kann es sein, dass ein Vertrag nicht vereinbart, nicht erfüllt oder eine Anfrage nicht beantwortet werden kann.